

## Teilnahmebedingungen

### „Mobilität für deinen Verein – Jetzt Toyota Mirai sichern“

#### 1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion ist die Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Basketball Bund e.V., Schwanenstraße 6–10, 58089 Hagen (DBB).

#### 2. Gegenstand der Aktion

Im Rahmen der Aktion „Mobilität für deinen Verein – Jetzt Toyota Mirai sichern“ verlost der Veranstalter insgesamt 30 Toyota Mirai Gebrauchtfahrzeuge unter allen teilnehmenden Basketballvereinen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

#### 3. Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich eingetragene, gemeinnützige Basketballvereine mit Sitz in Deutschland, die

- a) über einen aktiven Damen- und/oder Mädchenbereich verfügen,
- b) eine Wasserstofftankstelle im Umkreis von 50 km haben und
- c) auf Social Media aktiv sind.

(2) Vom Bewerber einzureichen sind:

- Vereinsstruktur (Organigramm)
- – Anzahl aktiver Spielerinnen
- – Infos zur Teilnahme an Ligen & Projekten
- – Nutzungskonzept für das Fahrzeug
- – Ansprechpartner für DBB und Toyota
- – Social-Media-Kanäle & Reichweite
- – Nachweis Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid - nicht älter als drei Jahre). Der Freistellungsbescheid muss zum Zeitpunkt der Registrierung gültig, vollständig und dem Verein eindeutig zuzuordnen sein.
- – Info zur nächsten H2-Tankstelle

(3) Vereine, die keinen gültigen Freistellungsbescheid einreichen, können **nicht** am Losverfahren teilnehmen.

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur juristische Personen (Vereine).

(3) Die Teilnahme ist kostenlos.

#### 4. Teilnahmezeitraum

Der Teilnahmezeitraum beginnt am 5. April 2026 und endet am 30. April 2026, 23:59 Uhr MEZ. Registrierungen nach Ablauf des Teilnahmezeitraums werden nicht berücksichtigt.

## **5. Teilnahmevorgang**

(1) Der Verein nimmt teil, indem er das bereitgestellte Registrierungsformular vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllt und absendet.

(2) Pro Verein ist nur eine Teilnahme zulässig. Mehrfachanmeldungen führen zum Ausschluss.

## **6. Auswahlverfahren (Losverfahren)**

(1) Unter allen gültigen Teilnahmen werden 30 Gewinnervereine per Los ermittelt.

(2) Die Ziehung erfolgt unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Veranstalters oder einer beauftragten neutralen Person.

(3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **7. Gewinn**

(1) Jeder der 30 Gewinnervereine erhält ein gebrauchtes Toyota Mirai Fahrzeug gespendet. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes einzelnes Fahrzeug oder bestimmte Fahrzeugmerkmale. Insbesondere können Modelljahr, Alter, Kilometerstand, Ausstattung, Zustand oder sonstige Eigenschaften des Fahrzeugs im Vorfeld nicht garantiert, zugesichert oder ausgewählt werden. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit

(2) Die Details zur Fahrzeugübergabe werden den Gewinnervereinen gesondert mitgeteilt.

(3) Das Fahrzeug wird gebrandet mit dem Partnerlogo DBB & Toyota zur Verfügung gestellt.

(3) Eine Auszahlung in Geld, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns auf Dritte ist ausgeschlossen.

(4) Der Veranstalter behält sich vor, gleichwertige Ersatzfahrzeuge bereitzustellen, sofern der Gewinn aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen nicht verfügbar sein sollte.

(5) Der Gewinnerverein verpflichtet sich zur Ausstellung einer Spendenquittung über den vom Veranstalter mitgeteilten Fahrzeugwert. Die Spendenquittung ist der Toyota Deutschland GmbH zu überreichen.

## **8. Gewinnbenachrichtigung**

(1) Die Gewinnervereine werden per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

(2) Die Annahme des Gewinns ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung zu bestätigen.

(3) Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, behalten sich die Veranstalter vor, den Gewinn anderweitig zu vergeben.

## **9. Ausschluss von der Teilnahme**

Ein Verein kann ausgeschlossen werden, wenn

- a) falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- b) der Verdacht einer Manipulation besteht,
- c) technische Eingriffe in die Teilnahmeprozesse erfolgen.

## **10. Datenschutz**

(1) Zur Teilnahme werden personenbezogene Daten des Vereins (z. B. Vereinsname, Kontaktdaten, Ansprechpartner) verarbeitet.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Aktion und zur Gewinnabwicklung.

(3) Es gelten die jeweiligen Datenschutzhinweise des Veranstalters.

#### **11. Vorbehaltsklausel**

Der Veranstalter behält sich vor, die Aktion aus wichtigem Grund jederzeit zu ändern, zu unterbrechen oder zu beenden, sofern deren ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

#### **12. Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

(3) Gerichtsstand ist Köln, soweit gesetzlich zulässig.